

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Erdbeerhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat am 23. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Erdbeerhof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ergibt, umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 4252, 4252/8, 4252/10 und 4252/7 (teilweise).

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, artenschutzrechtlicher Prüfung, geotechnischem Bericht und Masterplan

vom 19. August 2019 bis einschließlich 20. September 2019

bei der Gemeindeverwaltung 75053 Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32 (Rathaus), Zimmer 7, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen des

- Landratsamts Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz –
- NABU Kreisverband Karlsruhe

zum Bebauungsplanvorentwurf.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt in den üblichen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gondelsheim.de eingestellt.

Markus Rupp
Bürgermeister